

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicola Dissel-Schneider

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Eheverträge und Scheidungsfolgevereinbarungen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Vermögensübertragungen innerhalb der Familie: Rechtliche und steuerliche Gestaltungen

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Die Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V. Nebenstelle bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz; 6 Stunden

Die Zusammenrechnung früherer Erwerbe im Erbschaftsteuerrecht (Autor)

AnwaltZertifikatOnline 3/2010 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 2 Stunden

Die mittelbare Grundstücksschenkung - Gestaltungs- instrument auch nach Erbschaftsteuerreform? (Autor)

AnwaltZertifikatOnline 7/2010 - Deutsche Anwaltakademie und juris GmbH; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. Februar 2011

